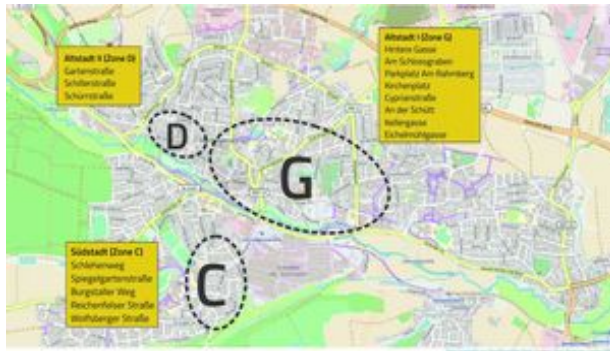


Sie sind hier: [Startseite](#) [Stadttraum](#) [Stadtverkehr](#) [Bewohnerparken](#)

Bewohnerparken im Stadtgebiet Herzogenaurach

Die Stadt Herzogenaurach hat in mehreren Gebieten Bewohnerparkbereiche eingerichtet.



Die Bewohnerparkgebiete Altstadt I (Zone G), Altstadt II (Zone D) und Südstadt (Zone C) sind vor Ort ausgeschildert. Einen Überblick über die einzelnen Parkzonen und die Straßen, in denen Bewohnerparkplätze zu finden sind, bietet die Übersichtskarte Bewohnerparken.

Um auf den für Bewohner ausgewiesenen Parkplätzen rechtmäßig parken zu dürfen, wird ein grüner Bewohnerparkausweis benötigt. Diesen kann man im Amt für Bauordnung, Verkehrswesen und Beiträge der Stadt Herzogenaurach beantragen. Dorthin können Sie sich auch bei Verlust des Parkausweises, Beantragung einer Verlängerung oder Änderung der Parkzone durch Wohnungswechsel wenden.

Den Antrag auf Erteilung einer Sonderparkberechtigung für Bewohner ([Antrag Bewohnerparkausweis](#)) können Sie sich auf dieser Seite direkt herunterladen.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Sie sind mit Hauptwohnsitz bei einer Adresse innerhalb eines Bewohnerparkbereiches gemeldet
- Das Kfz ist auf Sie zugelassen oder ist Ihnen zur dauerhaften

Nutzung überlassen (Nachweis erforderlich)

- Ihnen steht anderweitig keine geeignete Abstellmöglichkeit zur Verfügung
- Ihr Kfz wird überwiegend vom Hauptwohnsitz aus eingesetzt
- Ihr Fahrzeug hat nicht mehr als 3,50 t zulässiges Gesamtgewicht
- Ihr Fahrzeug ist nicht länger als 5,50 m
- Ihr Fahrzeug ist nicht breiter als 2,10 m

Welche Besonderheiten sind zu beachten?

- Bewohnerparkausweise werden nur auf Antrag ausgegeben.
- Jeder Bewohner erhält nur einen Parkausweis für nur ein Fahrzeug.
- Der Bewohnerparkausweis gilt bis zum 31. Dezember eines Kalenderjahres.
- Bewohnerparkausweise können nur für Pkw erteilt werden. Für Wohnmobile werden grundsätzlich keine Bewohnerparkausweise erteilt
- Wenn es sich bei Ihrem Fahrzeug um ein Dienstfahrzeug handelt, muss eine Bestätigung des Fahrzeughalters über die dauerhafte Überlassung zum privaten Gebrauch vorgelegt werden.
- Wenn Sie die Beantragung nicht persönlich durchführen können, können Sie sich durch eine Person Ihres Vertrauens vertreten lassen. Dazu wird eine Vollmacht benötigt.
- Sollte nach Erteilung der Bewohnerparkberechtigung die Voraussetzung für den Erhalt entfallen (z. B. Wegzug), ist der Parkausweis unverzüglich zurückzugeben.
- Es besteht kein Anspruch auf eine ständig freie Stellfläche.
- Der Bewohnerparkausweis wird stets widerruflich erteilt.

- Bei falschen Angaben wird der Parkausweis entzogen.

Welche Unterlagen sind für die Beantragung erforderlich?

- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes **Antragsformular** (Antrag auf Erteilung einer Sonderparkberechtigung für Bewohner)
- Personalausweis oder Meldebestätigung
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Kfz-Schein)
- ggf. **Bestätigung des Fahrzeughalters über die dauerhafte Überlassung**, wenn der Antragsteller nicht Halter des Fahrzeuges ist

Was kostet der Bewohnerparkausweis?

Der Bewohnerparkausweis kostet für ein Kalenderjahr 30,70 € zzgl. 0,30 € für das Siegel. Bei Erteilung ab dem 1. Juli liegen die Kosten bei 20,00 € zzgl. 0,30 € für das Siegel.

Bei Zusendung per Post werden die aktuellen Portokosten zusätzlich veranschlagt.

Wo kann ich den Bewohnerparkausweis beantragen?

Der Bewohnerparkausweis muss im Amt für Bauordnung, Verkehrswesen und Beiträge beantragt werden. Zuständig dafür ist das Sachgebiet Verkehrswesen.

Bitte schicken Sie uns den Antrag für den Bewohnerparkausweis (Antrag auf Erteilung einer Sonderparkberechtigung für Bewohner) und eine Kopie der erforderlichen Unterlagen vorab

per Post oder per E-Mail (bauverwaltung@herzogenaurach.de) zu.

Den Bewohnerparkausweis können Sie dann entweder persönlich abholen oder sich gegen Übernahme der Versandkosten zuschicken lassen.

Für weitere Informationen oder offene Fragen können Sie einfach eine E-Mail an bauverwaltung@herzogenaurach.de schicken.

Kontakt für telefonische Auskünfte

Frau Kunstmann

Telefon +49 (0) 9132 / 901-222

Frau Schandert

Telefon +49 (0) 9132 / 901-221

Was mache ich bei einer Änderung oder Verlust des Parkausweises?

Bei einem Kennzeichenwechsel, Verlust des Parkausweises oder Änderung der Parkzone (durch Wohnortwechsel innerhalb Herzogenaurachs) wird ein neuer Bewohnerparkausweis notwendig. Ein erneuter Antrag ist nicht erforderlich. Es reicht eine formlose Info per E-Mail oder Post mit den geänderten Unterlagen in Kopie (z. B. neuer Zulassungsbescheinigung Teil 1 oder Personalausweis mit neuer Adresse).

Bei Kennzeichenwechsel oder Änderung der Parkzone ist der alte Bewohnerparkausweis abzugeben (persönlich oder vorab per Post).

Falls Sie den Bewohnerparkausweis verloren haben, ist eine Verlustanzeige zu unterschreiben. Für die Vorlage klicken sie bitte [*HIER*](#).

Die Gebühren bei Änderung oder Verlust betragen 5,00 € zzgl. 0,30 € für das Siegel.

Kontakt

Stadt Herzogenaurach

Amt für Bauordnung, Verkehrswesen und Beiträge

Marktplatz 11

91074 Herzogenaurach

Telefon +49 (0) 9132 / 901-222

Fax +49 (0) 9132 / 901-229

E-Mail bauverwaltung@herzogenaurach.de

Öffnungszeiten

Montag	8.30 - 12.30 Uhr
Dienstag	7.30 - 12.30 Uhr 13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.30 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.30 Uhr

Downloads

[Antrag Bewohnerparkausweis](#)

[Übersichtskarte Bewohnerparken](#)

Bestätigung über Dauerhafte Nutzung eines Fahrzeuges

Verlustanzeige

Seite drucken
Seite speichern
